

Antragsteller:



Gemeinde Taufkirchen - Örtliche Verkehrsbehörde - Köglweg 3 82024 Taufkirchen	Kontakt - E-Mail: Bauverwaltung@taufkirchen-mucl.de
--	--

Antrag auf

1. Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Arbeiten im Straßenraum nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Sondernutzungserlaubnis (Art. 18 bzw. 22 BayStrWG)

1. Beabsichtigte Maßnahme:

- Aufgrabung für Neuverlegung Reparatur
- Aufstellung eines Gerüsts, Baukrans, Mörtelsilos, Bauwagens
- Aufstellung eines Containers, Lagerung von Baumaterial
- Aufstellung eines Halteverbotes
- Sonstiger Nutzungsgrund:

2. Ort der Maßnahme:

82024 Taufkirchen,

3. Zeitpunkt der Maßnahme:

Beginn:

Ende:

Beginn und Ende der (Bau-) Maßnahme sind unbedingt der Gemeinde schriftlich anzuzeigen!

4. In Anspruch genommene Verkehrsfläche:

- Gehweg Radweg in einer Breite von m und in einer Länge von m
- Fahrbahn in einer Breite von m und in einer Länge von m
- Kreuzungsbereich
- Parkplatz, Anzahl Seitenstreifenparkplatz auf einer Länge vonm

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird für die Dauer der Maßnahme

- eine Teilspernung/Vollsperrung des Geh- bzw., Radweges beantragt
- eine Teilspernung/Vollsperrung der Fahrbahn beantragt.
- verbleibende Fahrbahnbreite m
- verbleibende Geh- bzw. Radwegbreite m

5. Im Falle einer Straßensperrung

- Der Verkehr wird umgeleitet über
- Anliegerverkehr frei bis

6. Verantwortlicher Bauleiter:

.

.....
Name, Vorname

.....
Mobil-Telefon-Nr

7. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung

Die Regelung geschieht nach beigefügtem:

- Beschilderungsplan: Regelplan Nr. innerorts außerorts
- Lage- und Verkehrszeichenplan

BITTE NACHSTEHENDE HINWEISE BEACHTEN: DANKE

Der Antragsteller (Unternehmer) bzw. der **verantwortliche Baustellenleiter versichert ausdrücklich**, dass er die **zur Baustellenabsicherung notwendige Fachkenntnis besitzt**. Für einzelne Arbeiten, für die er nicht die erforderliche Sachkunde besitzt, beauftragt er geeignete Fachunternehmen oder Fachleute. **Der Antragsteller bzw. der verantwortliche Baustellenleiter übernimmt die volle Verantwortung für die Absicherung der Bau-/Arbeitsstelle und die Sicherheit des Verkehrs im Bereich der Baustelle.** Ferner wird zugesichert, dass die Baustelle nach dem von der örtlichen Straßenverkehrsbehörde angeordneten Beschilderungsplan abgesichert und soweit notwendig, beleuchtet wird. Weiterhin übernimmt der Antragsteller (Unternehmer) in vollem Umfang die Verantwortung bzw. Haftung für evtl. auftretende Schäden oder Verkehrsunfälle, die in Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Ebenfalls werden die Kosten für die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen vom Antragsteller übernommen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung hat die Straßenverkehrsbehörde vor jeder Entscheidung die Polizei zu hören. Demzufolge wird Ihr Antrag von der Stadt - Örtliche Straßenverkehrsbehörde - der Polizeiinspektion Unterhaching zur Stellungnahme vorgelegt. Es liegt somit in Ihrem Interesse, den Antrag vollständig auszufüllen und einen Lageplan oder eine Lageskizze beizufügen, aus der die Örtlichkeit der Maßnahme (Baustellenbereich etc.) hervorgeht. Der Antrag sollte möglichst rechtzeitig - mindestens 4 Wochen vor Beginn der Durchführung der Maßnahme - bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden. Falls Ihnen kein amtlicher Lageplan vorliegt, in dem Sie die Baustelle kenntlich machen können, fertigen Sie bitte auf einem extra Blatt eine Lageskizze an.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ordnungswidrig handelt, „wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Abs. 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtzeichenanlagen nicht bedient.“

....., den
Ort Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <http://www.taufkirchen-mucl.de/de/impressum-service/datenschutz/>